

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 2. Dezember 2019, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	4'032
Anwesend	Stimmberechtigte	197
	Nicht stimmberechtigt	8
Pressevertreter	a) stimmberechtigt: Flück Ueli, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
	b) nicht stimmberechtigt: Holzer Rebecca, 3800 Interlaken Jungfrau Zeitung, 3600 Thun	
Stimmenzähler	Fenster	Bieri Daniel, Wyden 11, 3800 Unterseen
	Wand	Feuz Rudolf, Auf dem Graben 48, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Zur Eröffnung spielt die Jugendmusik Unterseen drei Musikstücke. Zudem nimmt Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verschiedene Ehrungen für ausserordentliche und herausragende Leistungen vor.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 31. Oktober und 28. November 2019 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung. Zudem hält er fest, dass die Akten zur Gemeindeversammlung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt haben und auf der Gemeindeschreiberei Unterseen eingesehen werden konnten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 lag während 30 Tagen, d.h. vom 14. Juni bis 15. Juli 2019 zur Einsicht auf. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 13. Juni 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2019 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juni 2019 genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Allemann Sabrina aus Gwatt, Dietrich Roland aus Leissigen, Coelho Ferreira Nelson aus Unterseen, Holzer Rebecca aus Interlaken, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Sales Figueiredo David aus Interlaken, Stocker Simone aus Unterseen und Wittwer Jürg aus Goldswil.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Bieri Daniel, Wyden 11, 3800 Unterseen
Wand: Feuz Rudolf, Auf dem Graben 48, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem Rayon festzustellen und ohne Aufforderung dem Gemeindeschreiber zu melden.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
Die Akten zu den Geschäften haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf der Gemeindeschreiberei Unterseen aufgelegt.
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer genehmigen die Traktandenliste und folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 2. Dezember 2019, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2020;** Beratung und Genehmigung des Budget 2020. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2020.
2. **Rechnungsrevision - Wahl;** Beratung und Wahl der Revisionsstelle für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.
3. **Werkhof, Wärmebezug - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 65'000.00 für die einmaligen Installations- und Anschlusskosten im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsanschluss Werkhof an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, sowie eines Kredites für die wiederkehrenden Wärmebezugskosten für die Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von Fr. 382'020.00 respektive von jährlich Fr. 15'280.80.
4. **Beatenbergstrasse 10 / 12, Gebäudeabbruch und Neubau Parkplätze - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 360'000.00 für den Abbruch der Gebäude Beatenbergstrasse 10 / 12 und die Liegenschaftsräumung sowie für den Neubau von Parkplätzen.

5. **Schulanlage Steindler, Projektierung "Sanierung Unterstufenschulhaus" - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 500'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler.
6. **Stadthaus, Wärmebezug - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Installationskosten sowie der jährlich wiederkehrenden Wärmebezugskosten im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsanschluss Stadthaus an das Fernwärmenetz der AVARI AG vormals BeoTherm AG.
7. **Umbau Alterssiedlung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Umbau der Alterssiedlung.
8. **Hauptstrasse, Neubau Liftgebäude und Zugang Parkhaus Stedtzentrum - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend dem Neubau Liftgebäude und dem Zugang Parkhaus Stedtzentrum.
9. **Hauptstrasse, Sanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend der Sanierung Hauptstrasse.
10. **Erschliessung Breite - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend der Erschliessung Breite.
11. **Zeughausareal, Kauf und Hangverbauung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend dem Erwerb der Liegenschaft "Zeughausareal" und der Hangsanierung Harder.
12. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 stand während 30 Tagen, d.h. vom 14. Juni bis 15. Juli 2019 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 13. Juni 2019 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2019 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juni 2019 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 14. Oktober 2019

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

62	8.100	Budget (Voranschlag), Finanzplanung Budget 2020 - Einwohnergemeinde Unterseen - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer sowie Kenntnisnahme Investitionsbudget
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Unterseen. Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2018 mit einem Ertragsüberschuss von 4.4 Millionen Franken, den Erkenntnissen aus der Rechnung des laufenden Jahres und den Eingaben für das Budget 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 eine erneute Reduktion der Steueranlage von 1.70 auf 1.65 Einheiten zu beantragen. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.5 Promille des amtlichen Wertes. Zudem hat der Gemeinderat bereits Senkungen bei den Verbrauchsgebühren bei der Abwasserentsorgung und bei den Grundgebühren bei der Abfallbeseitigung vorgenommen.

Mit der tieferen Steueranlage schliesst das Budget 2020 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 202'183.00 ab, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. - 219'103.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr. 16'920.00
Ergebnis - Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	<u>Fr. 202'183.00</u>

Er hält fest, dass der budgetierte Ertragsüberschuss "Allgemeiner Haushalt" Fr. 707'076 beträgt. Dieser muss gemäss Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der finanziellen Reserve zugewiesen werden, wenn die Nettoinvestitionen "Allgemeiner Haushalt" grösser sind als die Abschreibungen "Allgemeiner Haushalt". Was in Unterseen für das Budget 2020 zutrifft, und der diesbezügliche Ertragsüberschuss somit neu Fr. 0.00 beträgt.

Zudem erläutert er den Nettoaufwand je Funktion wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'489'883.00
1 Öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Verteidigung	Fr. 262'325.00
2 Bildung	Fr. 4'053'789.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Fr. 1'217'921.00
4 Gesundheit	Fr. 33'640.00
5 Soziale Sicherheit	Fr. 4'662'810.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr. 1'907'517.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 567'041.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 101'615.00
9 Finanzen und Steuern	Fr. - 15'296'541.00

Der Mehraufwand für die kantonalen Lastenausgleiche erhöht sich netto um Fr. 340'000.00. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verursachen einen Mehraufwand von Fr. 90'000.00.

Die grösseren Einnahme-Abweichungen zum Vorjahr begründet er mit den Mehreinnahmen Fiskal-ertrag von Fr. 1.25 Millionen Franken, welche sich unter anderem aufgrund aktueller Zahlen aus den zusätzlichen Einnahmen von Fr. 600'000.00 bei den Einkommen- und Vermögenssteuern sowie den Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern von Fr. 550'000.00 zusammensetzen. Mit der kantonal vorgegebenen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke wird eine Erhöhung der Amtlichen Werte und somit der Liegenschaftssteuereinnahmen erwartet.

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, nimmt die erneute Reduktion des Steuerfusses bei den Einkommens- und Vermögenssteuern erfreut zur Kenntnis. Betreffend Liegenschaftssteuer hält er fest, dass dieser Steueransatz seit vielen Jahren unverändert ist und gemäss kantonalen Vorgaben den Höchstsatz darstellt. Seiner Meinung nach sollte der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer bei den Budgetarbeiten für das Jahr 2021 überprüft und gesenkt werden.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass betreffend Liegenschaftssteuer respektive Neubeurteilung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke lange Zeit Ungewissheit bestanden hat und der entsprechende Bundesgerichtsentscheid abgewartet werden musste.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die umliegenden Gemeinden mit ein bis zwei Ausnahmen alle den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes anwenden. Das Anliegen von Walter Gurzeler betreffend Überprüfung des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer nimmt er für die Budgetierungsarbeiten 2021 entgegen.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Grundlagen (Gemeindesteuern) sowie über die vom Gemeinderat bereits festgesetzten Gebühren (Abwassergebühren, Gebühren der Abfallentsorgung, der Spezialfinanzierung Wertehalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens und Abgabe an Gemeinwesen der Industriel- len Betriebe Interlaken).

Beratung

Roger Berthoud, Steindlerstrasse 18, hält im Namen der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP) unter anderem fest, dass nach der letztjährigen Steuersenkung noch kein Rechnungsabschluss vorliegt, welcher Aufschluss über allfällige Auswirkungen auf den Gemeindefinanzhaushalt geben würde. Zudem wurden keine Rückstellungen von nicht getätigten Investitionen gemacht.

Er beantragt im Namen der SP Unterseen, auf die beantragte Steuersenkung nicht einzutreten respektive diese abzulehnen und die Steueranlage auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze zu belassen.

Heinz Imboden, Beatenbergstrasse 31a, möchte Auskunft über die Schulden der Einwohnergemeinde Unterseen.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass die Fremdfinanzierung der Einwohnergemeinde Unterseen per 31. Dezember 2018 16.3 Millionen Franken und das Eigenkapital 28.3 Millionen Franken betragen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Abstimmungsprozedere

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert das Abstimmungsprozedere. Er hält fest, dass vorgängig in einer "Variantenabstimmung (Cupsystem)" der SP-Antrag betreffend Festhalten am Steueransatz dem gemeinderätlichen Antrag bezüglich Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuer gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag fliesst in den Gesamtantrag des Einwohnergemeinderates ein und wird den Anwesenden als Gesamtes zur Schlussabstimmung vorgelegt.

Er stellt fest, dass keine Fragen zum vorliegenden Abstimmungsverfahren offen sind und diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

Beschluss - Steueranlage Einkommen und Vermögen

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen in offener Abstimmung mit 37 Stimmen für den SP-Antrag und 147 Stimmen für den Gemeinderatsantrag sowie einigen Enthaltungen für eine Senkung der Steueranlage für die Einkommens- und Vermögenssteuer auf das 1.65-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 1. Das Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2020 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 202'183.00 ist zu genehmigen.*
- 2. Für das Jahr 2020 sind festzusetzen*
 - a) die Steueranlage auf das 1.65-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und*
 - b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes.*

3. Das Investitionsbudget 2020 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, mit 4 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen, dem Budget 2020 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 202'183.00 zu.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2020 die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen auf das 1.65-fache (bisher 1.70-fache) der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze und den Steuersatz für die Liegenschaften auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes fest.

Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2020 zur Kenntnis.

63	8.211	Rechnungsprüfung, Revision Revisionsstelle - Wahl Anderegg Treuhand, Meiringen - Wiederwahl
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Firma Anderegg Treuhand, Meiringen, welche als Einzelunternehmung von Peter Anderegg, eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte geleitet wird. Nebst der Leitung arbeiten vier Mitarbeiterinnen (eine Finanzfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis und zugelassene Revisorin sowie drei Buchhalterinnen) in diesem Betrieb.

Die Firma Anderegg Treuhand hat in verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften das Revisionsmandat inne. Unter anderem bei den Einwohnergemeinden Meiringen, Saxeten und Niederried, den Schwellenkorporationen Unterseen und Meiringen, den Kirchgemeinden Interlaken und Reutigen und dem Gemeindeverband Weissenau Unterseen.

Er erläutert ausführlich den jährlichen Prüfungsumfang und -tätigkeiten mit offerierten Honorarkosten von jährlich Fr. 16'500.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Büro Anderegg Treuhand, Meiringen, als Revisionsfirma für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wieder zu wählen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer wählen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, das Büro Anderegg Treuhand, Meiringen, als Revisionsfirma für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.

64	8.401.19	Beatenbergstrasse 30, Werkhof Werkhof - Anschluss an Wärmeverbund der AVARI AG Genehmigung der Investitionskosten und der jährlichen Wärmebezugskosten
----	----------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass der Werkhof mit einer herkömmlichen Ölheizung beheizt wird. Diese Heizung besteht seit dem Neubau des Werkhofs Mitte der 80-er Jahre. Einzig vor ein paar Jahren wurde der Heizölbrenner im Hinblick auf den AVARI-Anschluss durch einen Occasionbrenner ersetzt.

Er erläutert die einmaligen und wiederkehrenden Kosten für den Anschluss des Werkhofs an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil wie folgt:

Einmalige Kosten

Anschlusskosten	Fr.	35'000.00
Anpassungskosten Hausinstallation (inklusive Demontage und Entsorgung alte Heizung)	Fr.	22'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	8'000.00
Total einmalige Kosten inklusive Mehrwertsteuer	Fr.	<u>65'000.00</u>

Wiederkehrende Kosten jährlich

Grundpreis	Fr.	6'786.90
Arbeitspreis (errechnet nach effektivem Wärmebezug)	Fr.	8'493.90
Total wiederkehrende Kosten inklusive Mehrwertsteuer (Jahr)	Fr.	<u>15'280.80</u>
umgerechnet auf Laufzeit des Vertrages (25 Jahre)	Fr.	382'020.00

Beratung

Urs Ingold, Steindlerstrasse 11, möchte als ehemaliger, engagierter Verwaltungsrat der AVARI AG, Wilderswil, und als künftiger Abnehmer von Fernwärme Auskunft über die errechnete Anschlussleistung des Werkhofs. Zudem interessiert ihn der Leitungsdurchmesser der diesbezüglichen Fernwärmeleitung und ob diese auch für spätere Anschlüsse in diesem Gebiet ausreicht. Finanzverwalter Roger Salzmann informiert, dass die Anschlussleistung für den Werkhof an die Fernwärmeleitung mit 43 Kilowattstunden errechnet und offeriert worden ist.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die heute bestehende Leitungsführung der Fernwärme bis zum Abzweiger Beatenbergstrasse - Gartenstrasse. Seines Wissens ist eine Weiterführung der Fernwärmeleitung möglich und geplant. Zudem wird unter anderem der Anschluss der Mehrfamilienhäuser Beatenbergstrasse 26, 26a und 38 geprüft.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Anschluss des Werkhofs an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für die einmaligen Installations- und Anschlusskosten sowie den Kredit für die wiederkehrenden Wärmebezugskosten für die Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von Fr. 382'020.00 respektive von jährlich Fr. 15'280.80 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, den Anschluss des Werkhofs an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für die einmaligen Installations- und Anschlusskosten sowie den Kredit für die wiederkehrenden Wärmebezugskosten für die Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von Fr. 382'020.00 respektive von jährlich Fr. 15'280.80. Diese Kredite sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

65	7.1123	Parkplätze Parkplätze - Beatenbergstrasse 10/12 Räumung und Abbruch Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 / 12 und Neubau Parkplätze - Bewilligung Verpflichtungskredit
----	--------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen verweist auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2019 betreffend dem Kauf der Parzelle an der Beatenbergstrasse 10 und 12. Der Erwerb erfolgte im Hinblick darauf, dass auf dem fraglichen Grundstück Parkierungsmöglichkeiten realisiert werden können.

Er hält fest, dass die Abbruchbewilligung für die Gebäude vorliegt jedoch mit der Auflage, dass der Abbruch erst nach Vorliegen einer Baubewilligung für ein Projekt vorgenommen werden darf. Zudem wurden die stark baufälligen Gebäude kürzlich aus dem Kataster für schützenswerte Objekte entlassen. Anhand eines Situationsplans und einer Visualisierung informiert er ausführlich über das geplante Bauprojekt. Dieses beinhaltet einen "bewirtschafteten" Parkplatz mit Beleuchtung und Schwarzbelag, einen gedeckten Veloabstellplatz, eine Lärmschutzwand sowie eine Trottoirabsenkung im Bereich der Bushaltestelle Beatenbergstrasse.

Die einmaligen Kosten wurden vom Ingenieurbüro Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken, wie folgt errechnet:

Bauarbeiten	Fr.	210'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	50'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	40'000.00
Räumungs- und Abbruchkosten	Fr.	60'000.00
Total einmalige Kosten inklusive Mehrwertsteuer	Fr.	<u>360'000.00</u>

Beratung

Roger Berthoud, Steindlerstrasse 18, begrüsst und unterstützt grundsätzlich das vorliegende Parkplatz-Projekt. Er möchte wissen, ob das beantragte Bauvorhaben direkt Einfluss auf das Altstadt-Massnahmenblatt Nr. 6 hat und die Anzahl Parkplätze auf dem Stadthausplatz West entsprechend reduziert werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass gemäss behördenverbindlichem Massnahmenblatt Nr. 6 eine Reduktion der Parkreihen von bisher vier auf drei vorgesehen ist. Eine Parkreihe bietet heute rund neun Fahrzeugen Platz zum Parkieren. Aufgrund der heutigen Fahrzeugbreiten wird zudem eine Verbreiterung der bestehenden Parkfelder geprüft. Nicht zuletzt wegen der diesbezüglichen Beschlussfassungen der Gemeindeversammlung fühlt sich der Gemeinderat "verpflichtet", nach der Realisierung des Parkierungsvorhabens an der Beatenbergstrasse die versprochenen Parkierungsmassnahmen umzusetzen.

Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, befürchtet, dass der neue Parkplatz unerlaubterweise von Campern und Cars zum Parkieren benutzt wird. Sie wünscht sich daher für das oben genannte Projekt eine Barriere, welche unter anderem das "wilde Campieren" erschwert respektive verunmöglicht.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen hält fest, dass das Anbringen einer Barriere bei Parkplätzen eine Mehrwertsteuerpflicht für die eingenommenen Parkgebühren auslöst. Zudem informiert er, dass aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse respektive der erforderlichen Ein- und Ausfahrtswinkel das Montieren einer Barriere und das Befahren des Grundstückes mit einem Car nicht möglich ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ergänzt, dass bei Bedarf allenfalls eine Verkehrstafel bezüglich Campier-Verbot analog dem Parkplatz Grüt angebracht werden könnte.

Ursula Fahrni Lienhardt, Mittlere Strasse 48, möchte wissen, ob Bäume wie diese im Situationsplan und der Visualisierung dargestellt sind, gepflanzt werden.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen hält fest, dass die Bepflanzung Bestandteil des zu bewilligenden Projektes darstellt und entsprechend ausgeführt wird. Über die Grösse der zu pflanzenden Bäume kann er aber keine Auskunft geben; er geht aber davon aus, dass diese nicht die Grösse von Bonsai-Bäumen haben werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Abbruch der Gebäude Beatenbergstrasse 10 / 12 und die Liegenschaftsräumung sowie den Neubau von Parkplätzen zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen, den Abbruch der Gebäude Beatenbergstrasse 10 / 12 und die Liegenschaftsräumung sowie den Neubau von Parkplätzen und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

66	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler Unterstufenschulhaus - Sanierung Bewilligung Projektierungskredit
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Masterplanung der Schulanlage Steindler sowie die entsprechenden Gebäudeanalysen der Schulgebäude. Das Unterstufenschulhaus wurde im Jahr 1974 erbaut und fertiggestellt. Mit Ausnahme des Einbaus eines Treppenlifts wurden beim fraglichen Objekt seither keine baulichen Massnahmen und Sanierungen ausgeführt. Gemäss ersten Erkenntnissen erfüllt die Baute bezüglich Erdbebensicherheit trotz ihrem Alter einen hohen Standard. Anders sieht es bei der Gebäudeisolation aus, welche den heutigen Anforderungen in keiner Weise gerecht wird respektive genügt. Ferner erläutert er, dass nicht zuletzt wegen den auch für die nächsten Jahre "stabilen Schülerzahlen" genügend Schulraum in Unterseen vorhanden und eine Sanierung gegenüber einem Neubau sinnvoller ist.

Ferner orientiert er über den beantragten Projektierungskredit von rund Fr. 500'000.00, welcher die Gebäudesanierung (Haustechnik, Fassade), die Neuorganisation der Räume (grössere Gruppenräume etc.), die Planung eines Singsaales im Erdgeschoss und die Sicherstellung eines barrierefreien Zuganges beinhaltet.

Beratung

Willi Steiner, Vorholzstrasse 19b, möchte wissen, ob bereits Überlegungen betreffend künftigen Standort der Parkierung gemacht worden sind.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass Abklärungen betreffend der Parkierung laufen. Unter anderem wird mit einer Machbarkeitsstudie das unterirdische Parkieren in der nicht mehr erforderlichen Sanitätshilfsstelle geprüft.

Christine Glaus, Aarestrasse 28, erachtet die Projektierungskosten von Fr. 500'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses als sehr hoch. Sie regt an, bei so hohen Beträgen die Arbeiten öffentlich auszuschreiben, um günstigere Angebote (Preisdruck) zu erhalten und Kosteneinsparungen zu generieren.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen verweist auf die gesetzlichen Vorgaben im Beschaffungswesen, wonach Dienstleistungen vom Gemeinderat bis Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden können. Beim vorliegenden Projekt hat der Gemeinderat beschlossen, keine öffentliche Ausschreibung oder einen Wettbewerb durchzuführen, sondern die Arbeiten an einheimische Architekten und Ingenieure direkt respektive im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und vier Enthaltungen, die Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses und bewilligen den Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

67	8.401.22	Untere Gasse 2, Stadthaus Stadthaus Unterseen - Anschluss an Wärmeverbund der BeoTherm AG Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	----------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Installationskosten sowie der jährlich wiederkehrenden Wärmebezugskosten im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsanschluss Stadthaus an das Fernwärmenetz der AVARI AG, Wilderswil, wie folgt:

Einmalige Kosten

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017	Fr.	150'000.00
Gesamtkosten (Ausgaben für Anschluss und Anpassungen Hausinstallationen)	Fr.	- 148'296.25
Minderkosten	Fr.	<u>1'703.75</u>

Wiederkehrende Kosten

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 (Kosten pro Jahr)	Fr.	39'221.10
Ausgaben im ersten Betriebsjahr	Fr.	- 34'402.75
Minderkosten	Fr.	<u>4'818.35</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung für die Installationskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Wärmebezugskosten im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsanschluss Stadthaus an das Fernwärmenetz der AVARI AG vormals BeoTherm AG zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung für die Installationskosten im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsanschluss Stadthaus an das Fernwärmenetz der AVARI AG vormals BeoTherm AG mit Gesamtkosten von Fr. 148'296.25 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'703.75 sowie die Wärmebezugskosten für die Heizperiode 2018/2019 von Fr. 34'402.75 zur Kenntnis.

68	2.111.1	Alterssiedlung Ausführung Umbau Alterssiedlung Unterseen Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	---------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Umbau der Alterssiedlung. Er dankt allen Beteiligten für das gute Gelingen des "grössten Projektes" der Einwohnergemeinde Unterseen in den letzten Jahren.

Kreditabrechnung

Kredit Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014	Fr.	7'190'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 7. September 2015	Fr.	300'000.00
Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	7'490'000.00
Gesamtkosten	Fr.	- 7'359'027.90
Minderkosten	Fr.	130'972.10

Information zu den Nettokosten der Gemeinde

Baukosten inklusive Dachsanierung	Fr.	7'359'027.90
Beiträge Dritter (Minergie, Denkmalpflege, Gebäudeprogramm)	Fr.	- 273'900.00
Versicherungszahlungen	Fr.	- 4'315.15
Diverse Legate und Fonds	Fr.	- 2'714'861.85
Nettokosten Anteil Gemeinde Unterseen	Fr.	4'365'950.90
noch offen Erlös Liegenschaft Hohmüedig	Fr.	- 1'200'000.00
Total voraussichtliche Kosten Gemeinde Unterseen	Fr.	3'165'950.90
Nettokostenschätzungen Abstimmungsbotschaft vom 9. Februar 2014	Fr.	3'538'000.00
Leistungen der Stiftung Alters- und Pflegeheim Bethania Unterseen	Fr.	1'122'261.55

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard bedankt sich bei allen Beteiligten (Architekten, Planer, Baukommission unter der Leitung von Gemeinderat Stefan Zurbuchen etc.) für die grosse Arbeit und die Einhaltung der Termine. Speziellen Dank gebührt dem ehrenamtlich tätigen Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Bethania Unterseen unter dem Präsidium von Bernhard Bhend. Das heutige Altersheim umfasst 16 Pflegeplätze sowie sieben Wohnungen für altersgerechtes Wohnen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend dem Umbau Alterssiedlung Unterseen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Umbau Alterssiedlung Unterseen mit Gesamtkosten von Fr. 7'359'027.90 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 130'972.10 zur Kenntnis.

69	8.401	Hochbauten (Grundeigentum) Hauptstrasse - Neubau Liftgebäude und Zugang Parkhaus Stedtli- zentrum Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend dem Neubau des Liftgebäudes und dem Zugang zum Parkhaus Stedtlizentrum.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. September 2016	Fr.	620'000.00
Gesamtkosten	Fr.	- 554'622.62
Minderkosten	Fr.	65'377.38

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend dem Neubau Liftgebäude und dem Zugang Parkhaus Stedtlizentrum zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend dem Neubau Liftgebäude und dem Zugang Parkhaus Stedtzentrum mit Gesamtkosten von Fr. 554'622.62 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 65'377.38 zur Kenntnis.

70	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Hauptstrasse Sanierung - Realisierung Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend der Sanierung der Hauptstrasse. Unter anderem erläutert er die Nachkredite, welche für die Anpassung zu Gunsten eines einheitlichen Erscheinungsbildes sowie für das Zurückversetzen eines Parkplatzes vom Gemeinderat bewilligt worden sind.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014	Fr. 1'382'400.00
Nachkredit Gemeinderat vom 26. Juni 2017	Fr. 42'174.00
Nachkredit Gemeinderat vom 24. Juli 2017	Fr. 1'558.75
Bewilligter Gesamtkredit	Fr. 1'426'132.75
Gesamtkosten	Fr. - 1'147'351.68
Minderkosten	Fr. 278'781.07

Beratung

Hans Steinmann, Hauptstrasse 6, erkundigt sich über den Stand der Strassenmarkierungen. Weil vermehrt Autos im Eingangsbereich zum Stedtzentrum parkiert werden, ist er der Meinung, dass dies mit einer entsprechenden Markierung und Kontrolle unterbunden werden sollte. Dies zu Gunsten einer sicheren Fussgängerführung, welche gemäss Projektvorgaben auf der südlichen Seite erfolgen sollte.

Zudem ist der Strassenschacht vor seiner Liegenschaft Hauptstrasse 6 nicht richtig ausgeführt und verursacht Komplikationen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt die Fragen und Anliegen von Hans Steinmann zur Prüfung durch die Gemeindebehörde entgegen und sichert ihm zu gegebener Zeit diesbezügliche Rückmeldungen zu.

Gemeindevizpräsidentin Verena Roder hält fest, dass im Moment keine zusätzliche Markierung im Eingangsbereich zum Stedtzentrum vorgesehen ist. Es wird versucht, Parkierungs-Missstände mit Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs zu verhindern.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht weiter benutzt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung Hauptstrasse zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung Hauptstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'147'351.68 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 278'781.07 zur Kenntnis.

71	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Erschliessung Breite Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli orientiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend der Erschliessung der Breite. Die beiden Nachkredite wurden vom Gemeinderat für zusätzliche bauliche Anpassungen und Sicherheitsmassnahmen beim Trottoir Kreuzacher bewilligt.

Kreditabrechnung

Kredit Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007	Fr.	2'357'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 25. Mai 2010	Fr.	63'500.00
Nachkredit Gemeinderat vom 3. Oktober 2016	Fr.	10'000.00
Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'430'500.00
Gesamtkosten	Fr.	- 2'107'746.19
Minderkosten	Fr.	<u>322'753.81</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Erschliessung Breite zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Erschliessung Breite mit Gesamtkosten von Fr. 2'107'746.19 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 322'753.81 zur Kenntnis.

72	4.235	Überbauungsordnungen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) Zeughaus Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend dem Erwerb der Liegenschaft "Zeughausareal" und der Hangsanierung Harder. Für die erforderlichen Notariatskosten von Fr. 5'056.65 hat der Gemeinderat einen Nachkredit bewilligt. Zudem wurde für das Entfernen der Umzäunung ein entsprechender Nachkredit vom Gemeinderat bereitgestellt. Aufgrund der nachträglichen Änderung in den Überbauungsvorschriften konnte der Zaun bestehen bleiben, und der diesbezügliche Kredit musste nicht verwendet werden.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2010	Fr.	297'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2010	Fr.	960'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 20. Juni 2011	Fr.	5'056.65
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012	Fr.	81'000.00
Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	1'343'056.65
Gesamtkosten	Fr.	- 1'250'142.24
Minderkosten	Fr.	<u>92'914.41</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass das Zeughausareal für die Einwohnergemeinde Unterseen aufgrund der Vermietungen rentabel ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend dem Erwerb der Liegenschaft "Zeughausareal" und der Hangsanierung Harder zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend dem Erwerb der Liegenschaft "Zeughausareal" und der Hangsanierung Harder mit Gesamtkosten von Fr. 1'250'142.24 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 92'914.41 zur Kenntnis.

73	1.441	Gratulationen und Ehrungen Ehrungen Information der Bevölkerung / V
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert umrahmt von drei Musikstücken, vorgetragen durch die Jugendmusik Unterseen unter der musikalischen Leitung von Markus Zenger, über ausserordentliche und herausragende Leistungen. Im Namen des Einwohnergemeinderates Unterseen würdigt er diese Aktivitäten und gratuliert zu den entsprechenden Erfolgen wie folgt:

Jugendmusik Unterseen / Präsidentin Romina Amacher

unter der musikalischen Leitung von Markus Zenger und Sven Mosimann:

Zweimal Vize-Schweizermeister am Schweizer Jugendmusikfest Burgdorf vom 21. und 22. September 2019.

Die Einwohnergemeinde Unterseen unterstützt die Jugendmusik Unterseen mit Ausbildungsbeiträgen an die Musikschule Oberland Ost und stellt auch das Übungslokal in der Schulanlage Steindler zur Verfügung.

Ferreira Nelson - Fussballer:

Nelson Coelho Ferreira, wohnhaft am Chrützacher 8, hat bei der Firma Chaubert AG, Unterseen, eine Berufsausbildung als Bodenleger absolviert. Als Jugendlicher hat er ab 1992 beim FC Interlaken gespielt. Später hat er zum FC Thun in die Nationalliga A gewechselt. Abgesehen von einem Abstecher zum FC Luzern hat er bis heute beim FC Thun eine beeindruckende Fussballerkarriere durchlaufen. Auf das Ende der Spielsaison 2018/19 hat er seinen Rücktritt erklärt. Die Einwohnergemeinde Unterseen gratuliert Herrn Ferreira zu seinen sportlichen Erfolgen.

Fahrenbruch Timo - Leichtathlet:

Timo Fahrenbruch wohnt an der Freihofstrasse 14. Wie im Vorjahr hat er mit dem Turnverein Unterseen am U20-Leichtathletik Mannschaftswettkampf der Männer eine Goldmedaille errungen.

Reinle Cynthia - Leichtathletin:

Cynthia Reinle, wohnhaft in Interlaken, ist ein aktives Mitglied im Turnverein Unterseen. Sie ist U20-Schweizermeisterin im 100 Meter Sprint.

Wälti Thomas - Bowles:

Thomas Wälti, wohnhaft am Spitalweg 17, hat 2019 den Schweizer-Meistertitel im Bowles erkämpft.

Baumann Jan - Leichtathlet:

Jan Baumann, Wellenacher 36, hat mit dem Turnverein Unterseen am U20-Leichtathletik Mannschaftswettkampf der Männer eine Goldmedaille erobert.

Der Gemeinderat wünscht den oben genannten Sportlern und allen Jugendlichen in ihrer beruflichen Ausbildung und Freizeitbetätigung in Sport und Kultur viel Erfolg.

74	1.13	Organisation der Gemeindeverwaltung Bauabteilung - Reorganisation Personalwechsel - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	------	--

Willy Reber, Lombachzaunweg 36, möchte Auskunft über die überdurchschnittlich vielen Austritte in der Bauabteilung Unterseen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard kann keine Informationen über die persönlichen Gründe der Kündigungen der jeweiligen Mitarbeitenden der Bauabteilung geben.

75	4.3	Kommunale Reglemente und Verordnungen Parkplätze - Parkplatzfonds Reglement über die Parkplatzabgabe, Stand - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	-----	--

Christine Glaus, Aarestrasse 28, möchte Auskunft über den Stand in Sachen Reglement über die Parkplatzabgabe.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass das Reglement über die Parkplatzabgabe in Bearbeitung ist und zu gegebener Zeit dem Souverän zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt wird.

76	4.211	Ortsplanung Ortsplanungsrevision Stand der Dinge - Rückfrage aus der Bevölkerung / V
----	-------	--

Christine Glaus, Aarestrasse 28, möchte über den Stand der Ortsplanungsrevision respektive die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten Auskunft.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Bevölkerung zu gegebener Zeit zu einer Informationsveranstaltung in Sachen Ortsplanungsrevision eingeladen wird. Anschliessend läuft das Mitwirkungsverfahren, bei welchem die Bevölkerung ihre Stellungnahmen während einem bestimmten Zeitraum schriftlich eingeben kann.

77	13.201	Energierichtplan Bödeli Überkommunaler Energierichtplan Bödeli Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
----	--------	--

Christine Glaus, Aarestrasse 28, verweist auf die Ortsplanungsrevision, in welcher die Energieplanung eher unverbindlich in einem Massnahmenblatt berücksichtigt ist. Sie legt dar, dass der Zeitplan 2035 eigentümerverbindlich würde, wenn die Bestimmungen im Baureglement der Gemeinde aufgenommen würden. Gleichzeitig legt sie aber auch dar, dass ein solches Vorgehen gegen übergeordnetes Recht verstösst (Besitzstandsgarantie nach Art. 3 des kantonalen Baugesetzes) und nicht der Energiestrategie von Bund und Kanton entspricht, die auf das Jahr 2050 ausgerichtet ist. Im Falle der Umsetzung des Energierichtplans Bödeli auf das Jahr 2050 werden möglicherweise keine Anpassungen im kommunalen Baureglement erforderlich sein, da auf übergeordneter Ebene die entsprechenden Rechtsvorschriften erlassen werden. Ferner hält sie fest, dass die Vorgaben gemäss der überkommunalen Energierichtplanung bis ins Jahre 2035 umgesetzt werden müssten. Der Bund hat für die Umsetzung seiner diesbezüglichen Vorgaben eine Frist bis 2050 festgelegt. Es stellt sich die Frage, ob für die Umsetzung der regionalen Energievorschriften die verlängerte Frist vorteilhafter wäre.^①

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass sich in Unterseen nebst dem Gemeinderat die Spezialkommission Energie mit Energiefragen befasst. Die Verhandlungen in Sachen definitiver Energieerschliessung des Gemeindegebietes laufen und konnten noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

^① Korrektur der Wortmeldung von Christine Glaus anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2020.

78	4.301	Bewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten AVARI AG, Bönigstrasse 7, 3812 Wilderswil - Baugesuch 80/2018 "Ausbau Fernwärmenetz Wärmeverbund ARA / Anschluss an AVARI AG" Stand der Dinge - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	-------	--

Roland Mühlheim, Steindlerstrasse 30b, möchte Auskunft über den Verfahrensstand beim Fernwärmeanschluss Schulhausstrasse - Steindlerstrasse - Stadtfeldstrasse.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass das Baubewilligungsverfahren für den oben genannten Fernwärmeanschluss aufgrund einer Beschwerde im Moment vor Verwaltungsgericht ist und die entsprechenden Entscheide abgewartet werden müssen.

79	1.700	Personal Personal - Informationen Dank / V
----	-------	--

Roger Berthoud, Steindlerstrasse 18, dankt den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Unterseen für ihre geschätzte Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung. Aufgrund der in letzter Zeit nicht immer leichten Arbeitsbedingungen überreicht er ihnen Gutscheine für ein Znüni.

80	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4.522) Seestrasse, nördlich - Verkehrsregime Temporegime Wellenacher - Petition / V
----	--------	---

Jacqueline Liechti, Wellenacher 13, überreicht der Gemeindebehörde im Namen der Wellenacher Bevölkerung eine Petition in Sachen verkehrsberuhigende Massnahmen im Wellenacher in Form von Höchsttempo 30, welche von 298 Mitstreitern unterzeichnet wurde. Nebst den Sicherheitsbedenken für Fussgänger insbesondere der Schulkinder war auch die Lärmbelastung ein massgebender Grund für die Lancierung der vorliegenden Unterschriftensammlung. Sie liest die Petition vor, welche die generelle Einrichtung von Höchsttempo 30 im Wellenacher fordert.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen und die Petition zuhanden der zuständigen Gremien entgegen. Die Gemeindebehörde wird die oben genannte Eingabe sowie die diesbezüglichen Forderungen prüfen und den Petitionären fristgerecht Rückmeldungen respektive Antworten geben.

Betreffend Tempo-30-Zone nördlich der Seestrasse hält er fest, dass entsprechende Vorabklärungen gemeindeseitig vorgenommen wurden. Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Umsetzung dieses Temporegimes lediglich mit dem Entfernen vieler Fussgängerstreifen - auch solche auf den Schulwegen - möglich. Der Gemeinderat sieht daher aus Sicherheitsgründen zum jetzigen Zeitpunkt von der Einführung der diesbezüglichen Verkehrsmassnahme im fraglichen Gebiet ab.

81	1.13	Organisation der Gemeindeverwaltung Bauabteilung - Reorganisation Rechtliche Verankerung - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	------	---

Peter Grunder, Hohmüedig 17, verweist auf die gültige Gemeindeordnung sowie die Verwaltungsverordnung in welchen die Neuorganisation der Bauabteilung respektive die Neuunterstellung des Werkhofes nicht berücksichtigt ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gemeinderätlichen Überlegungen und angeordneten Massnahmen, welche zur Entlastung und Entflechtung der Bauabteilung dienen sollen. Diese Reorganisation respektive die definitive Organisation muss zu gegebener Zeit in den rechtlichen Grundlagen der Einwohnergemeinde Unterseen entsprechend berücksichtigt werden.

82	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Beatenbergstrasse - Sanierung Bereich Haberdarre / Obere Goldey Bäume - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	-------	--

Ursula Fahrni Lienhardt, Mittlere Strasse 24, erkundigt sich über den künftigen Baumbestand bei der Haberdarre.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert, dass im Zusammenhang mit der Strassensanierung Beatenbergstrasse im Bereich Haberdarre - Untere Goldey zwei Bäume gepflanzt werden.

83	8.411	Land (Gemeindeeigentum) Auf dem Graben - Gärten Informationen / V
----	-------	---

Heinz Imboden, Beatenbergstrasse 31a, erkundigt sich über die Kündigungsgründe bei den Schrebergärten "Auf dem Graben". Seiner Meinung nach haben diese seit Jahren bestanden und hätten niemanden gestört.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert ausführlich über die gemeindeeigenen Parzellen "Auf dem Graben".

Die Einwohnergemeinde Unterseen hat alle bestehenden Pachtverträge für die Gärten "Auf dem Graben" im Herbst 2011 per 30. November 2012 gekündigt. Dies geschah in der Aussicht auf das Parkplatz-Projekt "Auf dem Graben". Im März 2013 bot man den ehemaligen Mietern die Möglichkeit ihre "alten" Parzellen bis zum 31. Dezember 2013 kostenlos weiter zu nutzen. Die Gemeindeversammlung vom 10. September 2012 hat das Bauvorhaben zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Im 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gärten "Auf dem Graben" aktiv zu bewirtschaften. Die fraglichen Parzellen befinden sich in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) mit der Bezeichnung "Alterssiedlung" sowie mit entsprechenden Nutzungseinschränkungen. Das gültige Baureglement lässt keine anderweitigen Nutzungen oder die aktive Bewirtschaftung der Grundstücke zu. Aufgrund dem entstandenen "Wildwuchs" von Gärten und Bauten hat die Liegenschaftsverwaltung die Übersicht betreffend heutiger Nutzer der Gärten "Auf dem Graben" verloren und daher deren definitive Aufhebung entsprechend publiziert.

Nach der Räumung der unbewilligten Bauten und Gärten, allenfalls auf Kosten der Gemeinde, werden die diesbezüglichen Flächen angesät und begrünt.

Rückblick 2019

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass die Gemeindebehörde Ende 2019 das dritte Jahr der Legislatur 2017 bis 2020 absolviert hat respektive nächstes Jahr des letzte Jahr der laufenden Legislatur in Angriff nimmt.

Einen Schwerpunkt in der Behördentätigkeit stellt die Revision der Ortsplanung dar. Das ursprüngliche Ziel für einen Abschluss bis Ende der laufenden Legislatur 2017 bis 2020 kann nicht eingehalten werden und muss voraussichtlich um zwei Jahre verlängert werden. Zudem hält er fest, dass der Aufbau und der Ausbau der Liegenschaftsverwaltung sowie unterschiedliche Personalfragen den Gemeinderat in vergangener Zeit stark beschäftigt und gefordert haben.

Im zu Ende gehenden Jahr haben mehrere Mitarbeitende die Gemeindeverwaltung verlassen beziehungsweise der Austritt steht noch bevor. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge: Barbara Burkhalter-Glaus, Silvia Franz-Allemand, Chantal Gasser, Tiziana Lanz, Andreas Mühlheim, Marc Schori und André Ziehli.

André Ziehli ist leider noch vor Stellenaustritt schwer erkrankt. Der Gemeinderat wünscht ihm gute Besserung und seiner Familie viel Kraft.

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung vermeldet, hat Gemeinderat und Baupräsident Max Ritter seinen Austritt aus dem Gemeinderat auf den 31. Mai 2019 erklärt. Ihm ist im Amt Hans Ulrich Vögeli, Weissenastrasse 9, gefolgt.

Der Gemeinderat dankt den genannten ehemaligen Mitarbeitenden für ihre jahrelangen treuen Dienste und ihren Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Unterseen und der Öffentlichkeit. Er wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ferner stellt er der Gemeindeversammlung den neuen Bauverwalter Roland Dietrich, aufgewachsen in Unterseen und mit Familie wohnhaft in Leissigen, vor. Roland Dietrich ist per 1. Dezember 2019 in die Dienste der Einwohnergemeinde eingetreten. Der Gemeinderat freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner anspruchsvollen Tätigkeit.

Bis die Vakanzen auf der Bauverwaltung wieder besetzt sind und sehr wahrscheinlich noch darüber hinaus hat sich der Gemeinderat Unterstützung bei der für Bau- und Planungsfragen spezialisierten Firma Syntas AG, Bern, von Herrn Andreas Oestreicher, Bern, besorgt.

Im Weiteren ist auch die neugeschaffene Stelle Teamleiter Liegenschaftsdienst, dem auch die Schulhauswarte unterstellt sind, mit Stellenantritt am 1. März 2020 durch Thomas Rieder, wohnhaft in Goldswil, besetzt worden.

Die Leitung der AHV-Zweigstelle Bödeli hat per 1. Oktober 2019 der bisherige Stellvertreter Julian von Allmen, Unterseen, übernommen.

Im ablaufenden Jahr haben folgende Mitarbeitende hohe Dienstjubiläen feiern dürfen:

- Ulrich Bieri, Mitarbeiter im Werkhof, 25 Jahre,
- Margrith Michel, Verwaltungsangestellte auf der Bauverwaltung, 20 Jahre und
- Silvia Franz-Allemann, Abwartin Amthaus, 20 Jahre.

Zum Schluss ist es Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ein Anliegen, der Gemeindevizepräsidentin und Präsidentin der Sicherheitskommission Verena Roder Beer für ihre jahrelange Behördentätigkeit zu danken. Im Anschluss an die Laudatio überreicht er ihr einen Blumenstrauss. Sie tritt ein Jahr vor Legislaturende zurück.

Ihren Gemeinderatssitz übernimmt per 1. Januar 2020 Oliver Grunder, Seestrasse 68, als erster Ersatzmann der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP). Der Gemeinderat heisst das neue Ratsmitglied in seinen Reihen herzlich willkommen.

Gemeindevizepräsidentin Verena Roder informiert über ihre spannende Behördentätigkeit der vergangenen Jahre. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich bei ihren Wählern, bei den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Unterseen, bei den Gemeindebehörden sowie beim Gemeindepräsidenten. Sie ist stolz, ihr Amt einem jüngeren Gemeinderat weitergeben zu dürfen. Für die kommenden Feiertage und die Zukunft wünscht sie der Gemeinde Unterseen alles Gute.

Dank

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt auf das Jahresende Gemeindevizepräsidentin Verena Roder und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern für ihre Arbeit im verflossenen Jahr. Im Namen des Gemeinderates dankt er weiter allen Kommissionsmitgliedern, den Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung inklusive AHV-Zweigstelle und Schulsekretariat, dem ganzen Team im Werkhof, den Schulhauswarten und ihren Helferinnen und den Lehrern für ihre Mitarbeit zu Gunsten der Einwohnergemeinde Unterseen und ihrer Bevölkerung. Weiter dankt der Gemeinderat allen Frauen und Männern, die in Institutionen wie Spitex und Heimen, insbesondere auch in Alters- und Pflegeheimen (Bethania, Seniorenpark Weissenau) und im Spital arbeiten. Sie leisten tagtäglich gute Dienste für pflegebedürftige und betagte Mitmenschen.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht ihnen und ihren Familien eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet bereits jetzt zum bevorstehenden Jahreswechsel die besten Glückwünsche und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 2. Juni 2020 statt. Ob der Reservetermin für die Gemeindeversammlung am 9. März 2020 tatsächlich beansprucht wird, steht noch nicht fest.

Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses, serviert durch die Firma Michel Beck AG, Unterseen, eingeladen.

2. Dezember 2019

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die heutige Gemeindeversammlung um 22:45 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 2. Dezember 2019

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 12. Dezember 2019 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2019 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 13. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 ging beim Gemeinderat Unterseen eine Einsprache von Christine Glaus, Aarestrasse 28, 3800 Unterseen, gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls respektive gegen den Inhalt ihrer Wortmeldung zum Traktandum 77 / 13.201 "Überkommunaler Energierichtplan Bödeli" ein.

Gemäss gemeinderätlichem Beschluss vom 20. Januar 2020 wird die Einsprache von Christine Glaus, Aarestrasse 28, 3800 Unterseen, gutgeheissen und das diesbezügliche Votum im fraglichen Traktandum Nr. 77 / 13.201 "Überkommunaler Energierichtplan Bödeli" im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2019 wird entsprechend korrigiert und ergänzt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 inklusive der oben genannten Änderung und Ergänzung hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2020 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 20. Januar 2020

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert